

## **Information über die Sitzung des Bauausschusses am 27. März 2012**

### **Situationsbericht der Kanalbefahrung 2011**

In den Jahren 2010 und 2011 wurde in der Ortslage Mutterstadt eine Zustandserfassung der Kanalisation durchgeführt.

Nach Abschluss der Arbeiten und Auswertung der Daten erhält der Bauausschuss eine Information über die Bestandssituation der Kanäle, erforderlichen Sanierungsbedarf und die hierfür aufzuwendenden geschätzten Kosten. Das 10-Jahres-Programm verursache Kosten von ca. 1.275 T€ netto für Haltungen, ca. 88 T€ netto für Schächte, mithin rd. 1,9 Mio. € brutto, ohne die bereits beauftragten Sanierungen Oggersheimer und Speyerer Straße.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Situationsbericht der Kanalbefahrung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ablaufplan zur erforderlichen Sanierung zu erarbeiten und zum gegebenen Zeitpunkt in die Beschlussgremien einzubringen.

### **Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten**

Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten werden seit 2004 per Dienstleistungsvertrag der Firma Kommunale Entsorgung Neunkirchen GmbH & Co. KG (KEN), Betriebsstätte WRH in Limburgerhof übertragen. Der Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten wird vorgestellt. In der Aussprache wird festgestellt, dass die Abwasserbeschaffenheit unbedenklich ist, regelmäßige Kontrollen und Sanierungen sich rentieren, Themen ordnungsgemäß abgearbeitet werden, jedoch die leider zweitweise festgestellte Einleitung eines unzulässigen Pflanzenschutzmittels nicht hat nachgewiesen werden können.

### **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)**

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung übersandte den Entwurf einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV). Im Beteiligungs- und Anhörungsverfahren haben die Kommunen Gelegenheit zu der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen.

In der Teilfortschreibung des LEP IV sollen die Ziele und Grundsätze für die Nutzung der Erneuerbaren Energien überarbeitet werden. Bis zum Jahr 2030 sollen 100 % des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden, die Stromerzeugung aus Windkraft ist bis zum Jahr 2020 zu verfünffachen. Hierfür sind etwa 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen. Außerdem soll der Beitrag der Fotovoltaik auf über zwei Terawattstunden gesteigert werden.

Die Gemeinde Mutterstadt hat bereits im 2004 genehmigten Flächennutzungsplan eine Vorrangfläche für Windenergienutzung ausgewiesen. Insofern besteht aus Sicht der Verwaltung kein aktueller Planungsanlass zur Ausweisung weiterer Flächen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Ziel zur Ausweisung weiterer Flächen für Windenergieanlagen unterstützt werden, allerdings nicht die ausschließliche Ausweisung von Vorranggebieten unter Verzicht auf die raumordnerische Zielvorgabe der Ausweisung von Ausschlussgebieten.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Das Ziel zur weiteren Ausweisung von Windenergieanlagen wird unterstützt. Die Gemeinde Mutterstadt bevorzugt hierbei die von der Regionalplanung vorgelegte Karte mit Ausweisung von Vorranggebieten und Restriktionsgebieten.

### **Anfrage**

Die Verwaltung sagt zu, die Landwirte zu bitten, mit Rücksicht auf die Belange der Bürger in maßvoller Geschwindigkeit zu fahren.